

## Zur Haftung des gerichtlichen Sachverständigen (§ 839a BGB)

In einer großen Zahl von Prozessen kommt es für die Meinungsbildung der Richter entscheidend auf die Feststellungen des vom Gericht bestellten Sachverständigen an. Dies gilt grundsätzlich für alle Rechtsbereiche, auf keinem Gebiet ist die Häufigkeit und Bedeutung von Sachverständigen aber größer als bei Schadensersatzprozessen im Gesundheitsbereich. Die Richter können, mangels medizinischer Sachkunde, nicht selbst beurteilen, ob der Arzt bei einem Eingriff gegen die ärztliche Kunst verstoßen hat. Sie sind daher zur Feststellung der Tatsachen, die einen Behandlungsfehler begünden, auf die Hilfe eines medizinischen Sachverständigen angewiesen.

Da nun der Sachverständige unvermeidlicherweise ein Kollege des Arztes ist, dessen Arbeit er fachlich beurteilen soll, ergeben sich Loyalitätsprobleme, die gelegentlich zu einer unangemessenen Zurückhaltung der Gutachter bei der Kritik an den Kollegen führen. Die betroffenen Patienten, die wegen der sachverständigen Beurteilung des Gutachters ihren Prozess gegen den behandelnden Arzt verlieren, sind dann häufig der Meinung, der gerichtliche Sachverständige habe, bewusst oder unbewusst, zum Schutz des Kollegen ein falsches Gutachten erstellt und verklagen den Gutachter auf Schadensersatz.

Das OLG Hamm hatte nun einen solchen Fall zu entscheiden (Urteil vom 16.06.2009 – I-9 U 239/08, das Urteil ist rechtskräftig). Es hat dabei festgestellt, dass die Haftung des gerichtlichen Gutachters nur auf § 839a BGB gestützt werden kann und der geschädigte Patient als Kläger gegen den Gutachter beweisen muss, dass dieser grob fahrlässig – oder vorsätzlich – ein falsches Gutachten abgegeben hat und

das Urteil auf diesem Gutachten beruht. Die grobe Fahrlässigkeit des Gutachters zu beweisen ist dabei die größte Hürde für den geschädigten Patienten. Man muss dazu nachweisen, dass der Gutachter »nahe liegende Überlegungen unterlassen hat und Umstände nicht beachtet hat, die sich objektiv aufdrängen«. Diese Kriterien ähneln zwar denen für die Feststellung eines groben Behandlungsfehlers. Allerdings gelten im Schadensersatzprozess gegen den gerichtlichen Gutachter nicht die Beweiserleichterungen des Schadensersatzprozesses gegen den behandelnden Arzt. Damit ist die Beweisführung gegen den Sachverständigen erheblich erschwert und die seit August 2002 geltende Neuregelung führt zu einer deutlichen Privilegierung gerichtlicher Gutachter gegenüber der bisherigen Rechtslage. Die gerichtliche Kontrolle des Handelns der Gutachter wird so erheblich.



**PD Dr. Kurt-Peter Merk ist seit 1979 Rechtsanwalt in München und hat sich auf das Sozialrecht, insbesondere das Gesundheitsrecht und die Vertretung geschädigter Patienten spezialisiert. Seine Tätigkeit umfasst Verfahren gegen Ärzte und Zahnärzte, aber auch gegen Versicherungen und Sozialbehörden.**

### Weitere Infos:

Rechtsanwalt Priv. Doz. Dr. Kurt-Peter Merk  
Oberanger 38 · 80331 München  
Tel.: 089/264 555 · Fax: 089/268 609  
E-Mail: kanzlei@kpmerk.de



**TOPFIT wieder Kooperationspartner von die »66« im M,O,C, München**

## die »66« – Lebensqualität ab 50

Vom 16. bis 18. April 2010 findet im M,O,C, in München zum sechsten Mal die »66« statt – Deutschlands größte Spezialmesse zum Thema 50 plus. Mehr als 35 000 Besucher genossen das abwechslungsreiche Programm im letzten Jahr.

Auch 2010 dürfen sich die Messebesucher auf zahlreiche Veranstaltungen und über 350 Aussteller freuen.

### Große Resonanz

Jährlich zieht die »66« über 35 000 Besucher an, die vor allem eins verbindet: Sie sind aktiv, haben Spaß am Leben und nutzen die »66« als Plattform, sich über die aktuellen Entwicklungen in all ihren Interessensgebieten zu informieren. Diese gibt es an drei Tagen jeweils von 10 bis 17 Uhr im direkten Kontakt und aus erster Hand von Top-Experten: bei über 150 Vorträgen, Workshops und Podiumsdiskussionen und mehr als 350 Ausstellern. Die Schwerpunkte sind individuell:

Einige Besucher interessieren sich mehr für Ruhestandsfinanzierung, die aktuelle Steuergesetzgebung oder die Nutzung alternativer Energien, andere eher für sportliche Aspekte, etwa für Rückenfitness, Flexibar, Line-Dance, Wandern, Radfahren, Yoga und vieles mehr. Besonders gefragt: der Workshop »Survival-Schritt« der Tanzschule am Deutschen Theater.

Allen Themen voran steht natürlich die Gesundheit: Von der Wirkungsweise alternativer Heilmethoden bis zu neuesten Erkenntnissen aus der Medizinforschung und vielen wertvollen Tipps, wie man Körper, Geist und Seele gesund erhält – Gesundheitsinteressierte finden alles Wissenswerte in den vier Vorträgsräumen und an den Ständen des Gesundheitsbereichs. Zudem gibt es das Gesundheitsgespräch des Bayerischen Rundfunks mit Marianne Koch und Werner Buchberger wie jedes Jahr am Samstag um 12 Uhr live.

### TOPFIT präsentiert

Besondere Höhepunkte stellen jedes Jahr die Vorträge der TOPFIT-Gesundheitsexperten dar:

- ▶ Der Orthopäde **Dr. med. Felix Söllner** vom MVZ im Helios nimmt sich des Themas »Moderne Behandlungen an der Wirbelsäule – es muss nicht immer gleich eine Operation sein« an.
- ▶ Der Facharzt für Chirurgie und Viszeralchirurgie **Dr. med. Jörg Buhr** spricht über die »Bedeutung der Darmspiegelung« zur Vorbeugung von Darmkrebs.
- ▶ Der Direktor der Klinik für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde der LMU, **Prof. Dr. med. Alexander Berghaus**, wird unter dem Motto »Besser atmen, besser aussehen« über die ästhetischen und funktionellen Möglichkeiten der plastischen Operation der Nase referieren.

Wann und wo die Vorträge stattfinden, erfahren Sie in der nächsten TOPFIT.



Schauspielerin Veronika von Quast, BR-Moderator Werner Buchberger und Dr. Marianne Koch.

### die »66« – wann & wo?

Fr – So, 16. – 18. April 2010  
M,O,C, Lilienthalallee 40  
80939 München

Öffnungszeiten: 10 – 17 Uhr

Eintritt: 7,- € / ermäßigt 5,- €

Karten: Stadtinformation im Münchner Rathaus

Aktuelle Infos zum Programm:  
[www.die-66.de](http://www.die-66.de)